



BERN erneuerbar

Medienkonferenz vom 15. April 2009 zur Lancierung der Initiative BERN erneuerbar

Rita Haudenschild, Grossrätin Grüne Kanton Bern

Es gilt das gesprochene Wort!

Die Initiative BERN erneuerbar ist nötig

Die energiepolitische Debatte fokussiert in der Schweiz noch zu stark auf die Vergangenheit und es besteht die Gefahr, die Energieversorgung von morgen mit der gefährlichen Technik von gestern zu tätigen. Auch werden mit dem Schreckensbegriff „Stromlücke“ geschickt Ängste geweckt. Doch es besteht jetzt die Chance, für unsere Kinder und Enkel die Weichen für eine energetisch nachhaltige Zukunft richtig zu stellen. Im Kanton Bern hat der Regierungsrat eine wegweisende Energiestrategie und einen fortschrittlichen Entwurf eines Energiegesetzes vorgelegt, was der Grosse Rat beschliessen wird, ist allerdings mehr als offen.

Dabei zeigen die Grundlagen, dass der Kanton Bern seinen Energiebedarf längerfristig vollständig mit erneuerbaren Energien decken könnte. Es ist klar: Für eine energiepolitische Wende braucht es zusätzlichen Druck von unten, von der Bevölkerung.

Hauptziele der Initiative BERN erneuerbar

Die Grundsätze der Energieversorgung und der Energienutzung im Kanton Bern sind in der Kantonsverfassung festgelegt. Bis heute gibt es aber keine verbindliche Bestimmung zur Versorgung mit erneuerbaren Energien. Deshalb verlangt die Initiative auf der Ebene der Kantonsverfassung, dass die Energieversorgung

1. auf der Basis von erneuerbaren Energien zu erfolgen hat, und
2. der Verbrauch durch Steigerung der Energieeffizienz bzw. das Energiesparen reduziert werden soll.

Die Initiative bezieht sich konkret auf den «Strombedarf» und den «Energiebedarf für Heizung und Warmwasser». Der Initiativtext weist damit die angestrebte Griffigkeit und Klarheit auf.

Mit der Initiative BERN erneuerbar wird der nötige Druck gemacht, damit entsprechende gesetzliche Vorgaben erarbeitet und umgesetzt werden können. Mit der Umsetzung der Initiative wird ein grosser Teil der Wertschöpfung bei der Energieproduktion vom Ausland ins Inland transferiert werden, sinnvolle Arbeitsplätze werden geschaffen und Investitionen werden vorangetrieben. Damit entsteht ein breiter volkswirtschaftlicher Nutzen.

Geltungsbereich der Initiative BERN erneuerbar

Zur Umsetzung der Initiative BERN erneuerbar braucht es Anstrengungen in verschiedenen Bereichen. Grundsätzlich gilt es zwischen den Potentialen bei der Energieeffizienz, den Einsparmöglichkeiten bei Heizung und Warmwasser und den Möglichkeiten bei den erneuerbaren Energieträgern im Strom- und im Wärmebereich zu unterscheiden. Von der Initiative BERN erneuerbar nicht betroffen ist der Verkehrsbereich, der in der Verfassung in einem anderen Artikel geregelt ist.

Energieeffizienz

Durch den Einsatz der energieeffizientesten Geräte, die Reduktion der Standby-Verluste, die Einführung von Effizienzrabatten, den Ersatz von Elektro-Widerstandsheizungen und die Stromerzeugung mit Wärme-Kraft-Koppelung besteht allein im Kanton Bern ein Potential von weit über 2000 GWh. Dies entspricht einer Kosteneinsparung von ca. 400 Mio. Franken.

Energieeffiziente Gebäude (zum Beispiel mit Minergie-P-Standard) entlasten die Umwelt und die Portemonnaies von Mietern und Hauseigentümern. Aber erst 20% der Neubauten im Kanton Bern werden heute freiwillig so gebaut. Auch in älteren Gebäuden kann mit den entsprechenden Massnahmen – etwa einer verbesserten Gebäudeisolation – der grösste Teil der verbrauchten Energie für Wärme eingespart werden.

Erneuerbare Energie

Es ist davon auszugehen, dass das theoretische Potential von 15'000 GWh auf Grund politischer und wirtschaftlicher Hindernisse auf absehbare Zeit noch nicht voll ausgeschöpft werden kann. Mit der Förderung nachhaltiger Energieanlagen und Effizienzrabatten kann aber bis ins Jahr 2020 – ohne eine nennenswerte Beanspruchung der Landschaft – bereits ein erhebliches Potential von rund 3200 GWh ausgeschöpft und damit der bestehende Ersatzbedarf bei einem Umstieg auf erneuerbare Energien abgedeckt werden. Stichworte dazu sind Stromproduktion aus Photovoltaikanlagen, Kehrlichtverbrennung, Holz, Klärschlamm, Kompost, Speiseresten und Gülle, die Modernisierungen der Maschinen und Turbinen im Bereich der Wasserkraft.

Die Bezugsverträge der BKW für Atomstrom aus der EU könnten in kürzester Zeit durch Verträge zum Bezug von Windstrom abgelöst werden. Dieser ist schon jetzt in genügenden Mengen vorhanden. Atomstrom wird überflüssig.